



Beitragsordnung

1. EINLEITUNG

Der Nutzung des Freizeit- und Sportangebots der Leichtathletik-Abteilung der Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V. steht die Pflicht der Beitragszahlung gegenüber. In einem gemeinnützigen Verein kommen die Beiträge letztlich allen Mitgliedern zugute (§ 2 Nr. 7. VS). Aufgabe dieser Beitragsordnung ist es, Regeln aufzustellen, um die Beitragszahlung für alle Beteiligten einheitlich und transparent zu gestalten.

2. ZAHLUNG DER BEITRÄGE

Der Beitrag ist gemäß § 5 Nr. 5. b) VS eine Bringschuld und monatlich/halbjährlich/jährlich im Voraus zu entrichten. Die Zahlung erfolgt ausschließlich über eine SEPA Lastschrift, die zu Beginn der Mitgliedschaft vom Beitragszahler (Mitglied oder seine gesetzlichen Vertreter) gegenüber dem Kassenwart zu erteilen ist.

3. MITGLIEDSNUMMER

Legitimation der Beitragszahlung ist die Mitgliedskarte, die jedes Mitglied nach erfolgter Aufnahme erhält.

4. ZAHLUNGSRÜCKSTAND

Wer sich mit seiner Beitragszahlung länger als drei Monate im Rückstand befindet, dem geht sein Stimmrecht und die Wählbarkeit verloren und kann aus dem Verein ausgeschlossen werden (§ 4 Nr. 3. e). Da die Beitragszahlung termingebunden ist, bedarf es keiner Mahnung, einen Zahlungsrückstand zu begründen.

5. AUSTRITT

Der Austritt ist durch schriftliche Mitteilung einen Monat zum Quartalsende an den Abteilungsvorsitzenden (info@nsf-la.de) und Kassenwart (kassenwart@nsf-la.de) (§ 4 Nr. 2. VS) zu richten. Auf Wunsch wird der Austritt bestätigt.

6. BEITRAGSFESTSETZUNG

Die Festsetzung der Beiträge erfolgt durch die Jahreshauptversammlung (§ 10 Nr. 3 VS). Bei Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Gebühr in Höhe 10 Euro zu entrichten. Die Beitragstabelle gestaltet sich wie folgt:

Personengruppe	monatlich Einzug am 15. des Monats	halbjährlich Einzug am 31.1./ 31.7.	jährlich Einzug am 31.1.	Bildungspaket* Einzug immer am 15. des Monats
Athleten/innen bis zur U16	16,00 €	90,00 €	180,00 €	15,00 €
Athleten/innen ab U16	20,00 €	105,00 €	210,00 €	16,00 €
Ermäßigung ab U16**	18,00 €	95,00 €	190,00 €	16,00 €
Passives Mitglied***			50,00 €	

* Anspruchsberechtigte nach dem Teilhabegesetz - monatliche Zahlung

** Studierende, Auszubildende, Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger

*** ohne Teilnahme am Trainingsbetrieb und Wettkämpfen

Bei mehreren Mitgliedern einer Familie erhält das zweite zahlende Mitglied 20%, das dritte und jedes weitere Mitglied 30% Ermäßigung. Dies gilt nicht bei passiver Mitgliedschaft.

7. INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der außerordentlichen Jahreshauptversammlung vom 09.12.2021 ab 1.1.2022 in Kraft.